



Vorlage Nr.: 40/020

11.03.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	16.03.2009	17.1
Kreistag	Kreisdirektor	23.03.2009	29.1

Förderprogramm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Pinnow		gez. Butz	gez. Welt
20	gez. Dynak	gez. Schmidt		
23	gez. Ehlert			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Programm zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu stellen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der Bund / Länder – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können im Jahr 2009 in ausgewiesenen Fördergebieten Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung gefördert werden, die in besonderem Maße zur Qualifizierung derzeitiger und zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitragen.

Fördergebiete sind die „C-„ und „D-Fördergebiete“ der Gemeinschaftsaufgabe – im Regierungsbezirk Münster sind dies die Städte Bottrop, Gelsenkirchen und der Kreis Recklinghausen.

Förderfähig sind ausschließlich Investitionsausgaben für die folgenden Bereiche:

Berufsorientierungsbüros

Mit Berufsorientierungsbüros sollen in Berufskollegs besondere Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, in denen eine umfassende Information zu der in der Region gegebenen Ausbildungsplatzsituation und den damit im Zusammenhang stehenden Qualifizierungsmöglichkeiten der Berufskollegs angeboten wird.

Selbstlernzentren

Die Selbstlernkompetenz wird als eine der wichtigsten Voraussetzungen für „lebenslanges Lernen“ angesehen. Sie erhält daher im Rahmen der beruflichen Bildung an Berufskollegs eine zunehmende Bedeutung. In dem sie Schülerinnen und Schülern an Berufskollegs ein entsprechendes Lernarrangement und –angebot bieten, ermöglichen sie so die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten und verkürzen ihre individuellen Lernwege.

Modernisierung der technischen Ausstattung aufgrund geänderter Arbeits- und Geschäftsprozesse im Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung

Um die Berufsausbildung an die gestiegenen und weiter ansteigenden Qualitätsansprüche anzupassen, können technische Aufrüstungen vorhandener

Ausstattungen gefördert werden. Darüber hinaus halten die Berufskollegs mit ihren überwiegend berufsbegleitend angebotenen Fachschulbildungsgängen ein Fortbildungsangebot im tertiären Bereich vor, dessen qualitative Hochwertigkeit sichergestellt werden soll. Insofern erhalten die Schulträger der Berufskollegs bei ihren Bemühungen um ein zukunftsweisendes Bildungsangebot eine Unterstützung.

Da in der Emscher-Lippe-Region über viele Jahre hinweg eine Absprache hinsichtlich der Bildungsgangstruktur und des -angebotes aller Berufskollegs stattgefunden hat, wird eine Förderquote von 90 % der unrentierlichen, förderfähigen Ausgaben ermöglicht, was den aufzubringenden Eigenanteil auf 10 % begrenzt.

Die Antragssumme ist grundsätzlich nicht festgelegt, landesweit stehen rd. 150 Mio Euro zur Verfügung. Bedingung ist allerdings, dass das gesamte Projekt bis zum 31.12.2009 vollständig umgesetzt und abgerechnet ist. Diese Frist wird definitiv nicht verlängert, eine Übertragung ins nächste Jahr ist nicht möglich.

Bis jetzt haben die Berufskollegs des Kreises (bis auf das Max-Born-BK, das aus diesem Programm nichts benötigt) ihre Ausstattungswünsche projiziert und mit einer Kostenschätzung versehen. Unter Einschluss von geschätzten 15 % der Antragssumme für kleinere Baumaßnahmen, die im Rahmen des Ausstattungsvorhabens für die Fachraumnutzung unverzichtbar sind (reine Baumaßnahmen sind nicht förderfähig), ergibt sich ein Antragsvolumen von rd. 7,2 Mio Euro.

Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass dies noch nicht die endgültige Zahl ist, an den Kostenschätzungen wird noch gearbeitet. Dies gilt insbesondere für die kleineren Baumaßnahmen.

Auf die einzelnen Berufskollegs entfallen folgende aufzubringende Eigenanteile:

Berufskolleg	Eigenanteil
BK Castrop-Rauxel	137.610,00 €
BK Ostvest	100.400,00 €
Paul-Spiegel-BK	134.900,00 €
BK Gladbeck	61.100,00 €
Hans-Böckler-BK	167.500,00 €
Herwig-Blankertz-BK	5.800,00 €
Kuniberg BK	114.940,00 €
Gesamt	722.250,00 €

Zur Deckung der Eigenanteile würden zunächst die Haushaltsansätze für investive Ausgaben zur Verfügung stehen, insg. rd. 665.000 Euro, wovon auf die einzelnen Berufskollegs Teilbeträge zwischen 47.000 und 113.000 Euro entfallen.

Darüber hinaus können diejenigen Berufskollegs, die am Projekt „Selbstständige Schule“ teilgenommen haben, noch vorhandene „Kapitalisierte Mittel“ verwenden, die im Rahmen dieses Projektes seitens des Landes ausgeschüttet wurden als Ersatz für unbesetzte Lehrerstellen.

Schließlich ist es für das BK Ostvest und für das Paul-Spiegel-BK möglich, eine erwartete Förderung aus einem anderweitigen Programm (InLab = Individuelle Förderung usw. in der berufsschulischen Grundbildung) in Höhe von je 50.000 Euro anzusetzen.

Wenn es bei dem Antragsvolumen von rd. 7,2 Mio Euro bleiben sollte, wäre der Eigenanteil mit den drei vorgenannten Möglichkeiten (investives Budget zu 90 % ausgeschöpft) abgedeckt bis auf eine Lücke von rd. 4.300 Euro beim BK Ostvest und rd. 40.400 Euro beim Kuniberg BK. Selbst bei einer 100%-igen Inanspruchnahme der Teilbeträge im Teilfinanzplan würde die Deckungslücke beim BK Ostvest noch 3.600 Euro und beim Kuniberg BK noch rd. 32.000 Euro betragen. Diese Lücken könnten nur geschlossen werden durch eine Reduzierung des Antragsvolumens oder durch eine Erhöhung des Budgets und damit verbunden eine Erhöhung der Kreditaufnahme des Kreises. Prinzipiell gleiches gilt für den Fall, dass die Aufwendungen für die kleineren Baumaßnahmen höher ausfallen sollten als bis jetzt eingeplant.

Unabhängig davon wird noch geprüft, ob der Eigenanteil für dieses Programm aus dem Konjunkturprogramm II genommen werden kann.

Schließlich ist auch noch nicht sicher, ob das vorgenannte investive Budget für die Berufskollegs von der Kommunalaufsicht genehmigt wird, wenn es zu dem Einzel-Antragsverfahren nach § 82 GO kommen sollte.

Nachdem im Februar 2009 das Teilnahmeinteresse des Kreises mittels einer Projektskizze bekundet werden musste, ist der konkrete Förderantrag bis zum 30.03.2009 zu stellen. Trotz der bis zu diesem Datum vielleicht noch nicht ausgeräumten Risiken hinsichtlich der Aufbringung des Eigenanteils soll der Antrag gestellt werden mit bis dahin aktualisierten Zahlen.

Unmittelbar im Nachgang des fertig gestellten Förderantrages muss in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster geklärt werden, ob für die zeitlich zwingenden Vorplanungen hinsichtlich einer realistischen Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2009, bereits jetzt weitere Honorarverpflichtungen eingegangen werden können. Seitens der Verwaltung kann nur dann sichergestellt werden, dass die vorbereitenden Arbeiten als Voraussetzung für die Nutzung der Ausstattung noch in diesem Kalenderjahr förderkonform abgewickelt werden. Mit einem Beginn dieser Arbeiten nach Vorlage der

Förderentscheidung im Mai oder erst nach Verabschiedung des Haushaltes im Juni 2009 können die Fertigstellung und Abrechnung in 2009 nicht zugesagt und insofern Rückforderungsansprüche nicht ausgeschlossen werden.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
